

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	3
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	4
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	7
4	Übersicht Gesamtrisiko	9
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	9
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	10
5	Offenlegung systemrelevanter Banken	12
5.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	12
5.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	14
6	Corporate Governance	15

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. September 2019 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichtigen Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 20. Juni 2018.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften, welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Auch die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören zum Konzern.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der [risikobasierten Eigenmittelanforderungen](#) für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für [Kreditrisiken](#) erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für [Marktrisiken](#) werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für [operationelle Risiken](#) verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Seit Februar 2013 kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) hinzu, welcher auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder deaktiviert wird.

Die **risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem **antizyklischen Puffer (AZP)**, welcher derzeit zwei Prozent der RWA aus mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten beträgt. In Prozent der Total RWA entspricht das für den Konzern derzeit 0.67 Prozent (Stammhaus 0.66 Prozent), woraus per 30. September 2019 eine Going-concern-Totalanforderung von 13.53 Prozent (Stammhaus 13.52 Prozent) resultiert.

Die **risikobasierte Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64 Prozent der RWA (netto per 30. September 2019: 0.53 Prozent). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der **ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)** erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken von der optionalen Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR) Gebrauch zu machen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich mit Umstellungszeitpunkt 31. Dezember 2018 zur optionalen Verwendung des SA-CCR im Leverage Ratio entschieden und wendet damit den für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen zwingend anzuwendenden SA-CCR freiwillig auch bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die **ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. September 2019 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die **Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21 Prozent des Gesamtengagements (netto per 30. September 2019: 0.17 Prozent). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. September 2019 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. September 2019 66'720 Millionen Franken (30. Juni 2019: 64'187 Millionen Franken). Sie lagen damit 2'533 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'028 Millionen Franken (30. Juni 2019: 8'695 Millionen Franken) standen am 30. September 2019 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'344 Millionen Franken (30. Juni 2019: 12'376 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'316 Millionen Franken (30. Juni 2019: 3'681 Millionen Franken). Bei praktisch unveränderten anrechenbaren Eigenmitteln (Going-concern) liegt der Grund für den Rückgang der Überdeckung an den höheren RWA. Im Wesentlichen sind höhere Positionsvolumen für den Anstieg der RWA verantwortlich. Dies sowohl bei den Derivaten als auch in geringerem Umfang bei den Hypothekarforderungen.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. September 2019 auf Konzernbasis 18.5 Prozent (30. Juni 2019: 19.3 Prozent). Sie lag damit 5.0 Prozent (30. Juni 2019: 5.8 Prozent) über der Going-concern-Anforderung (inkl. AZP) von 13.5 Prozent.

Mit 356 Millionen Franken (0.5 Prozent der RWA) erfüllen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. September 2019 genau.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. Juni 2019 um 2'839 Millionen Franken auf 189'879 Millionen Franken angestiegen. Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikogewichteten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) von 2.0 Prozent per 30. September 2019 (30. Juni 2019: 2.1 Prozent), was 3'799 Millionen Franken (30. Juni 2019: 3'959 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikogewichteten Anforderungen. Mit 356 Millionen Franken (0.2 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen sie die Gone-concern-Anforderung von 328 Millionen Franken per 30. September 2019 leicht.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2020 bzw. 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'072 Millionen Franken und genaue Erfüllung der Gone-concern-Anforderung. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'555 Millionen Franken und die der Gone-concern-Anforderung 14 Millionen Franken.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im dritten Quartal 2019 durchschnittlich 127 Prozent (im zweiten Quartal 2019: 125 Prozent). Sie übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	X		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		X	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			X
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		X	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		X	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		X	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			X
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		X	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		X	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		X	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			X
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		X	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			X
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			X
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	X		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	X		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'019	11'030	11'173	11'171	10'523
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	11'760	11'776	11'915	11'910	11'262
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	12'486	12'513	12'657	12'658	12'008
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	66'720	64'187	64'580	62'674	64'345
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'338	5'135	5'166	5'014	5'148
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.5%	17.2%	17.3%	17.8%	16.4%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	17.6%	18.3%	18.5%	19.0%	17.5%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	18.7%	19.5%	19.6%	20.2%	18.7%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.7%	11.5%	11.6%	12.2%	10.7%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	189'879	187'040	187'693	185'574	179'300
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.2%	6.3%	6.3%	6.4%	6.3%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	49'119	48'017	48'692	43'393	44'389
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38'539	38'430	37'199	34'184	34'077
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	127%	125%	131%	127%	130%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

Bei den anrechenbaren Eigenmitteln kam es im dritten Quartal 2019 zu keinen wesentlichen Änderungen.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern per 30. September 2019 sind im Vergleich zum Ende des Vorquartals im Wesentlichen aufgrund von höheren Positionsvolumen bei den Derivaten und bei den Hypothekarforderungen angestiegen.

Bei kaum veränderten anrechenbaren Eigenmitteln und höheren RWA resultierten daraus per 30. September 2019 um rund 0.8 Prozentpunkte tiefere Kapitalquoten als per 30. Juni 2019. Die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards haben sich im Berichtsquartal nicht verändert. Dadurch ist die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards ebenfalls um 0.8 Prozentpunkte gesunken. Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer hat sich nicht wesentlich verändert.

Der oben beschriebene Anstieg der Positionsvolumen zeigt sich auch im höheren Gesamtengagement der Leverage Ratio. Bei praktisch unveränderten anrechenbaren Eigenmitteln führte dies zu einem leichten Rückgang der Leverage Ratio um 0.1 Prozentpunkte auf 6.2 Prozent per 30. September 2019.

Im dritten Quartal 2019 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Liquiditätsquote gekommen. Mit 127 Prozent lag der Quartalsdurchschnitt der LCR weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e
	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'193	11'212	11'363	10'931	10'332
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2 Kernkapital (T1)	11'934	11'958	12'105	11'671	11'072
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3 Gesamtkapital total	12'660	12'694	12'847	12'418	11'817
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	67'532	65'008	65'515	62'493	64'039
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'403	5'201	5'241	4'999	5'123
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²					
5 CET1-Quote	16.6%	17.2%	17.3%	17.5%	16.1%
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6 Kernkapitalquote	17.7%	18.4%	18.5%	18.7%	17.3%
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7 Gesamtkapitalquote	18.7%	19.5%	19.6%	19.9%	18.5%
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.7%	11.5%	11.6%	11.9%	10.5%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	190'094	187'198	187'893	185'361	179'046
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.4%	6.4%	6.3%	6.2%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	49'102	47'996	48'675	43'370	44'353
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38'692	38'611	37'396	34'366	34'148
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	127%	124%	130%	126%	130%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20 Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

5 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

5.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.09.2019 in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)		Konzern
	Mio. CHF		Mio. CHF		
Bemessungsgrundlage					
Risikogewichtete Positionen (RWA)	66'720		66'720		
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
Total ¹	9'028	13.5%	9'028	13.5%	
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'269	4.9%	3'002	4.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'709	4.1%	2'709	4.1%	
davon CET1: antizyklischer Puffer	448	0.7%	448	0.7%	
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'068	3.1%	2'335	3.5%	
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	534	0.8%	534	0.8%	
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²					
Kernkapital	12'344	18.5%	11'100	16.6%	
davon CET1	9'742	14.6%	8'231	12.3%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'277	1.9%	2'788	4.2%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	742	1.1%	81	0.1%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	584	0.9%	-	-	
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³					
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	427	0.6%	3'432	5.1%	
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-	
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-71	-0.1%	-330	-0.5%	
Total (netto)	356	0.5%	3'102	4.6%	
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
Total	356	0.5%	3'102	4.6%	
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-	
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	660	1.0%	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	142	0.2%	726	1.1%	
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-	
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-	
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-	
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	214	0.3%	1'716	2.6%	

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer von derzeit 0.67%, woraus eine Totalanforderung von 13.53% resultiert.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64% der RWA (netto per 30.09.2019: 0.53%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

30.09.2019

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA

Übergangsregeln

Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	67'532		67'532	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'133	13.5%	9'133	13.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'309	4.9%	3'039	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'742	4.1%	2'742	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	448	0.7%	448	0.7%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'093	3.1%	2'364	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	540	0.8%	540	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'516	18.5%	11'260	16.7%
davon CET1	9'883	14.6%	8'357	12.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'310	1.9%	2'836	4.2%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	742	1.1%	68	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	582	0.9%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	432	0.6%	3'474	5.1%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-72	-0.1%	-337	-0.5%
Total (netto)	360	0.5%	3'137	4.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	360	0.5%	3'137	4.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	674	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	144	0.2%	726	1.1%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	216	0.3%	1'737	2.6%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer von derzeit 0.66%, woraus eine Totalanforderung von 13.52% resultiert.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64% der RWA (netto per 30.09.2019: 0.53%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

5.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.09.2019

in Mio. CHF und in % LRD

Konzern

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	189'879		189'879	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	8'545	4.5%	8'545	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'228	1.7%	2'848	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'848	1.5%	2'848	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'468	1.3%	2'848	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'344	6.5%	11'100	5.8%
davon CET1	9'742	5.1%	8'231	4.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'277	0.7%	2'788	1.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	742	0.4%	81	0.0%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	584	0.3%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	399	0.2%	3'418	1.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-71	-0.0%	-330	-0.2%
Total (netto)	328	0.2%	3'088	1.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	356	0.2%	3'102	1.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	660	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	142	0.1%	726	0.4%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	214	0.1%	1'716	0.9%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21% des Gesamtengagements (netto per 30.09.2019: 0.17%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

30.09.2019

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	190'094		190'094	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total ¹	8'554	4.5%	8'554	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'232	1.7%	2'851	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'851	1.5%	2'851	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'471	1.3%	2'851	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Kernkapital	12'516	6.6%	11'260	5.9%
davon CET1	9'883	5.2%	8'357	4.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'310	0.7%	2'836	1.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	742	0.4%	68	0.0%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	582	0.3%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	399	0.2%	3'422	1.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-72	-0.0%	-337	-0.2%
Total (netto)	327	0.2%	3'085	1.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total	360	0.2%	3'111	1.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	674	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	144	0.1%	726	0.4%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	216	0.1%	1'711	0.9%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21% des Gesamtengagements (netto per 30.09.2019: 0.17%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

6 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf die Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2018 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.